

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	29 (1956-1957)
Heft:	8
Artikel:	Die Psychopathologie der jugendlichen Kriminellen
Autor:	Hallermann, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850528

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Psychopathologie der jugendlichen Kriminellen*

von W. Hallermann

Bovet hat vor 2 Jahren im Auftrage der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen einen Forschungsbericht über den Stand der Arbeiten über Jugendkriminalität in den verschiedenen Ländern veröffentlicht. Er hat 60 verschiedene Institutionen besucht und meint, daß die Jugendkriminalität (er spricht von sozialer Unangepaßtheit) sich in den einzelnen Ländern kaum miteinander vergleichen ließe, weil nicht einmal die Statistiken von einheitlichen Kriterien ausgehen. Er folgert — und das erscheint doch sehr bedenklich und bedeutsam —, daß auf kaum einem Gebiet so schwerwiegende Zwangsmaßnahmen auf Grund so schwacher Beweisunterlagen getroffen würden wie auf dem der Jugendkriminalität. Es fehlen nach seiner Meinung überall gute Untersuchungen an größerem Material über die psychologische Wirkung unserer Erziehungs- und Strafmaßnahmen z.B. bei einem längeren Aufenthalt in Erziehungsheimen, in Anstalten und in Jugendgefängnissen.

Es ist ferner eine sich immer stärker aus den Arbeiten der letzten Jahrzehnte über dieses Gebiet abzeichnende Erfahrung, daß mehr als es bislang geschehen ist, alle Mühe dahin aufgewendet werden muß, den jugendlichen Kriminellen, die dazu fähig sind, zu festen und dauerhaften mitmenschlichen Gefühlsbeziehungen zu verhelfen und ihre innere Unsicherheit, den Ausgangspunkt aller Schwierigkeiten, durch ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu ersetzen. Es ist weitgehend Allgemeingut unseres Wissens, daß der Anteil des Intellekts, des Verstandes, beim Zustandekommen strafbarer Handlungen relativ gering ist. Es scheint sich durch alle Untersuchungen immer mehr herauszuschälen und ist insbesondere durch genaue Untersuchung und Behandlung einzelner Fälle erwiesen, daß die gemütliche Verankerung die wichtigste, vielleicht einzige Sicherung gegen ein Abgleiten in asoziale Verhaltensweisen darstellt. Ich bin mir dabei der

Grenzen einer solchen erziehlichen Beeinflussbarkeit in bezug auf gemütliche Faktoren auch für den sogenannten normalen Jugendlichen im weitesten Sinne bewußt. Ich halte aber gerade wegen dieser Schwierigkeiten die Mitwirkung des Arztes, und zwar des in jugendarztlichen Dingen geschulten Arztes, möglichst bei vielen Verfahren gegen Jugendliche für unerlässlich. Die Mithilfe des Arztes ist dringend erforderlich, um organische Defekte von Spielarten menschlicher Entwicklungsabläufe zu trennen. Eine Einsicht in die Ursache von seelischen Störungen, überhaupt von Seelenvorgängen, ist ohne Kenntnis der körperlichen Funktionen nicht möglich. Es genügt deshalb in vielen Fällen nicht, wenn sich nur der Psychologe mit dem Jugendlichen beschäftigt. Es erscheint notwendig, möglichst frühzeitig bei der Beurteilung des Falles einen Arzt zu Rate zu ziehen.

Ich will nicht auf die bereits recht umfangreiche Literatur der verschiedenen Formen der Jugendkriminalität eingehen. Ich will versuchen, das Gemeinsame der von verschiedenen Seiten gegebenen Typologie herauszuschälen.

Mit der Aufteilung in Gelegenheits-, Zustands- und Affektverbrecher können wir im Rahmen der Jugendkriminalität nicht viel anfangen. Die Gruppierung von *Klostermann*, seine Einteilung in Antikriminelle, kriminell Bereite und Kriminelle ist in ihrer Einfachheit vielleicht schon brauchbar. Der Antikriminelle würde dem Gelegenheits- und Zufallsverbrecher zuzurechnen sein. Es ist wohl der ähnliche Typ, den *Gregor* als den akriminellen bezeichnet. Es sind ungefähr die gleichen Fälle, die *Sievers* in seiner sehr einleuchtenden praktisch-wertvollen Einteilung unter der Rubrik: «Jugendkriminalität als Entwicklungskriminalität» aufführt. *Metzger* rubriziert diese Fälle unter die akute oder Situationskriminalität und gibt hier die weitere Unterteilung von Konflikts-, Gelegenheits- und Entwicklungskriminalität.

* Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Kiel. Direktor: Prof. Dr. med. W. Hallermann; nach einem Vortrag im Bundeskriminalamt Wiesbaden 1954.

Es scheint mir richtig, sich die Frage vorzulegen, ob die Tat, die der Jugendliche begangen hat, im ganzen gesehen — wie Sieverts es formuliert hat — als eine «Episode» in seiner Lebensentwicklung angesehen werden kann, oder ob sie als ein «Symptom» zu deuten ist. Die Episode würde die günstige Prognose gestatten. Die Tat könnte aus der Gleichgewichtsstörung im Ablauf der Reifung oder aus äußeren ungünstigen konstellativen Zufällen erklärt werden. Hier liegt die Betonung ganz ausschließlich auf dem Wort «jugendlich». Dennoch werden wir uns bei den schweren Gewalttaten jugendlicher Rechtsbrecher in keinem Fall von dem Gedanken an die Tat frei machen können und im Interesse der Gemeinschaft und des Jugendlichen — sofern er der breiten Zone der «Normalen» angehört — auch den Sühnegedanken, und zwar vom Standpunkt des Täters gesehen, nicht vernachlässigen dürfen.

Die einfache Einteilung in akute, chronische und schwere Kriminalität gibt uns weitere Anhaltspunkte für Beurteilung und Bewertung.

Die akute Kriminalität der Jugendlichen ist kriminal-politisch gesehen leicht zu nehmen. Der Jugendliche steht hier noch nicht außerhalb der Gemeinschaft. Die kriminelle Neigung wird vorübergehen, wenn wir in der richtigen Weise helfen.

Die chronische Kriminalität mit der Verwahrlosung, das heißt mit der Tendenz des raschen Abgleitens in asoziale Verhaltensweisen, kann sich in längerer Entwicklung vorbereiten oder auch infolge schwerer Milieuschädigung ganz akut einsetzen.

Die schwere Kriminalität, die Gewaltverbrechen der Jugendlichen, Notzucht, Raub, Mord, Tötungsdelikte, Brandstiftung usw. zeigen in der Täterstruktur und Motivgestaltung so heterogene Züge, daß sich kein einheitlicher Typ des jugendlichen Schwerverbrechers herausschälen läßt. Gerade hier ist die Erkennung der Täterpersönlichkeit nicht leicht, und der öfters beschriebene, wenig intelligente, gemütskalte, erregbare Gewaltsverbrecher ist doch wohl, wie wir sehen werden, die Ausnahme. Die Beurteilung und Typisierung ist bei den jugendlichen «Gewaltsverbrechern» besonders schwierig, weil oft unter der Nachwirkung der schweren Tat auch in der sog. objektiven Anamnese, durch die unumgängliche Befragung der Umgebung ein falsches Bild entsteht. Zu leicht wird der Eindruck erweckt, daß die schädlichen Charakterzüge «schon immer» da waren. Bei näherem Eingehen auf Einzelheiten stellt sich jedoch manches anders dar. Gerade hier sind eine Reihe Fälle aus organischen Hirnschädigungen oder aus beginnenden Psychosen abzuleiten, während andere Straffälle reaktive oder neurotische Abnor-

misierungen zeigen, die von psychopathischen Reaktionsweisen in der Regel getrennt werden können.

Die Schulpflichtigkeit ist im Jugendgerichtsgesetz von dem erreichten Reifegrad abhängig gemacht. Erst der Erwachsene ist, wenn er nicht geisteskrank ist, als voll verantwortlich anzusehen.

Nach unserem Material ist die Zahl der akuten Entwicklungskriminellen in der Pubertät relativ groß. Sie beträgt in unserem Institutsmaterial der letzten Jahre von 340 Fällen jugendlicher Krimineller etwa 32%. Wir müssen uns bei der Betrachtung dieser Zahl klar sein, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Jugendlichen für leichte Vergehen, einfache Diebstähle und dergl. vor Gericht zur Rechenschaft gezogen wird. Die Dunkelziffer ist hier besonders groß. Es hängt wesentlich von der Umwelt ab, in der sich der Jugendliche befindet, ob es zur Anzeige kommt oder ob die Angelegenheit anders, z.B. innerhalb der Familie bereinigt wird. Dabei sind die Unterschiede offensichtlich zwischen Stadt und Land, arm und reich, Wohnbaracke und Einzelhaus, sehr groß.

Der Übergang von der akuten in die chronische Kriminalität ist nicht so häufig, wie es den Anschein hat. Der erste Zusammenstoß des Jugendlichen mit der Autorität des Staates ist jedoch für die weitere Entwicklung ein so einschneidendes Ereignis, daß wir hier alle große Vorsicht walten lassen müssen. Es wird für die spätere soziale Brauchbarkeit des Delinquents manches davon abhängen, wie er in dieser Situation behandelt wird. Der Jugendliche hat Anspruch darauf, gerecht behandelt zu werden, damit sein noch labiles Rechtsgefühl gestärkt wird und keine negative Einstellung entsteht. Es scheint mir auch unbedingt erforderlich, mehr als es bislang geschieht, schon bei der ersten Tat und auch bei den leichten Fällen den in jugendpsychiatrischen Fragen erfahrenen Arzt hinzuzuziehen, damit er Ratschläge für die Behandlung geben und die krankhaften Störungen, insbesondere Fälle von organischen Hirnschäden, postencephalitische Defekte usw. herausfinden kann. Kranke bedürfen der ärztlichen Behandlung, Abnormisierte, Verbildete brauchen erziehliche Beeinflussung, an deren Anfang ebenfalls die ärztliche Persönlichkeitsdiagnose stehen sollte.

Die Behandlung der Jugendlichen muß ferner jugendgemäß sein, das heißt, sie muß die Möglichkeiten erschließen, die in den jeweiligen Entwicklungsstufen gegeben sind. Die erziehliche Beeinflussung muß insbesondere Vertrauen erwecken in die lautere Absicht des Erziehers, sie darf sich nicht in der formalen Kontrolle, aber auch nicht in einem kleinlichen Aufpassen und der Auferlegung enger,

formelhafter Vorschriften erschöpfen. Der Erzieher, das heißt jeder, der im Rahmen des Strafverfahrens mit den Jugendlichen in Verbindung kommt, muß sich peinlich hüten, Überlegenheitsgefühle zu zeigen und autoritär dem Jugendlichen gegenüberzutreten. Unsere Aufgabe ist es, dem Jugendlichen die Sicherheit wiederzugeben, die eigene Verantwortung zu stärken und dadurch seine eigenen Kräfte frei zu machen für den echten menschlichen Kontakt.

Jede Beurteilung eines Jugendlichen muß davon ausgehen, daß es sich um einen Werdenden handelt, die soziale Angepaßtheit fällt ihm nicht zu, und seine Einstellung zur Umwelt hängt davon ab, wie wir ihm begegnen. Wir wissen alle, welchen Fehlern wir ausgesetzt sind, wenn wir einen Menschen aus dem Querschnitt, aus dem Entwicklungsstatus beurteilen. Auch beim Jugendlichen ist seine lebensgeschichtliche Entwicklung zugrundezulegen. Ein weiter Weg seiner Menschwerdung liegt bereits hinter ihm, und die prägenden Wirkungen der frühen Kindheitserlebnisse im Elternhaus sind offensichtlich doch mehr als früher angenommen wurde, gerade für den vielleicht anlagemäßig labilen aber auch leicht formbaren Kriminellen wichtig. Das Ehepaar Glück aus Haward hat interessante beobachtende Vergleiche bei 500 kriminell nicht auffälligen und 500 bereits dreimal vorbestraften Jugendlichen im Alter von 11 bis 16 Jahren angestellt. Beide Gruppen entstammten etwa dem gleichen Milieu. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß Kälte und Nachlässigkeit der Eltern entscheidende Voraussetzungen für spätere Entgleisungen darstellen, daß besonders häufig bei Heimkindern aus Egoismus, Mißtrauen und Trotz asoziale Neigungen erwachsen.

Wir sehen auch in unserem deutschen Material immer wieder, wie zu strenge und besonders inkonsistente Erziehung Schäden bringt. Der ewige Tadel stumpft ab und macht unempfindlich für Wertungen. Er läßt das Selbstgefühl und die Sicherheit nicht aufkommen. Es scheint doch so zu sein, daß die frühkindliche Geborgenheit, die Wärme einer häuslichen Atmosphäre, ja wie überhaupt die menschliche Wärme der Umgebung, notwendig sind um Gefühlswerte herzustellen und sich entwickeln zu lassen. Die fehlende gemütliche Ausreifung ist aber, wie wir in den Fällen von Verwahrlosung und bei den seelischen Verbildungen (auch bei jugendlichen Gewaltverbrechern) immer wieder sehen, die entscheidende Grundsituation, die offenbar erst das Verbrechen möglich werden läßt. Die Beurteilung und Bewertung dieser gefühlsmäßigen Mängel als Gefülsarmut, Gefülslosigkeit und gar «moral

insanity» geschieht oft allzu vorschnell. In zahlreichen derartigen Fällen liegt keine anlagemäßige Minderwertigkeit, sondern nur eine affektive Retardierung, d.h. eine Verzögerung der Gefühlsreifung vor. Die Gleichgültigkeit gegen moralische Werte, der fehlende gemütliche Rapport, die Kälte der mitmenschlichen Beziehungen läßt sich in manchen Fällen auf Erlebnisse in der frühen Kindheit und in der Pubertät, jener Phase der physiologischen Erlebnisbereitschaft, zurückführen. Gerade in den Reifungsjahren scheint die Entwicklung dieses seelischen Bereiches durch die Umweltverhältnisse modellierbar und durch schlechte Bedingungen störbar.

Wir kennen in der Kinderpsychiatrie jenen Zustand, der unter dem Namen Hospitalismus bekannt ist, und verstehen darunter eine Schädigung des Kleinkindes in körperlicher und seelischer Hinsicht durch die Besonderheit der Krankenhaussituation, ohne daß die Grunderkrankung hierfür wesentlich mitverantwortlich gemacht werden kann. *Pfaundler* sprach von psychischer Inanition. Die Wiener Kinderpsychologen Charlotte und Karl Bühler haben in anschaulichen Einzeldarstellungen die Bedeutung des frühen Kontaktes mit der Mutter für die Entwicklung des kindlichen Gemütes aufgezeigt. Man braucht nicht gläubiger Anhänger der psychoanalytischen Lehre zu sein, um die Bedeutung dieser Zusammenhänge, wenn auch nicht in gesetzmäßiger Ausprägung anzuerkennen. Wir glauben, daß — ganz allgemein gesprochen — der *Entbehrungszustand der Kinder und Jugendlichen* zum Beispiel in brüchigen Ehen, in einer kalten unfreundlichen Atmosphäre des Elternhauses während der Reifungszeit die Entfaltung echter Gemütsregungen erheblich hemmen und stören kann. Die schlechten Umweltbedingungen legen vielfach den Keim für eine kalte Egozentrizität, die eine erhebliche Erschwerung der sozialen Anpassung bedeutet. Für die gemütliche Entwicklung in den Reifungsjahren bedarf der Jugendliche Wärme und Geborgenheit, d. h. Sicherheit, Konsequenz und nicht merkbarer Führung.

Auch das Verhalten der Umgebung in der sogenannten «Kindheitspubertät», der Phase des ersten Gestaltwandels nach *Zeller*, in der Zeit vom 3.—6. Lebensjahr, in der der kindliche Trotz sich zum erstenmal als Wille durchzusetzen beginnt, ist sehr wichtig. Das Kind sollte nach Abschluß dieser Phase «gelernt» haben, sich den Wünschen anderer aus freien Stücken unterzuordnen und sich in einer kleinen Gemeinschaft in etwa zurechtfinden. Eine ruhige und gleichmäßige aber liebevolle «Erziehung» läßt die Gefühle und Empfindungen beim

Kind langsam aber stetig wachsen. In der *Vorpubertät* wird dann ein zweiter entscheidender Abschnitt erreicht, in dem wieder starke Anpassungsschwierigkeiten auftreten. In dieser Zeit der Unruhe wird das seelische Gesamtgefüge gelockert; der Verlust der bisherigen Harmonie, das Verschwinden der Unbefangenheit, der Beginn des bewußten Erlebens geschieht in einer Phase seelischer Gleichgewichtsstörungen, die eine Erlebnis- und Konfliktbereitschaft aus der Unverbundenheit neuer seelischer Kräfte herbeizuführen vermag. Wir kennen durch die Schule von *Bennholdt-Thomsen* die körperlichen Entwicklungszeichen der Jugendlichen in der Pubertät. Es ist jedoch nicht so einfach, einen nur einigermaßen eingehaltenen Rahmen für die seelische Entwicklung aufzustellen. Die letzten Jahrzehnte haben eine sehr umfangreiche wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gebietes erbracht, aber nur die Mannigfaltigkeit der Aspekte erkennen lassen. Erwiesen scheint die Labilität der seelischen Seite der Entwicklung und ihre leichte Beeinflussbarkeit durch die Umwelt.

Wir können ferner feststellen, daß die Einstellung zur Sexualität, an deren Bewältigung und Beherrschung die Kräfte des Willens und der Selbstdisziplin erprobt werden, für die Entwicklung des Verantwortungsbewußtseins sehr wichtig ist. Hier dürften allerdings große soziale Gebundenheiten und Verschiedenheiten bestehen, die bei der Bewertung nicht vernachlässigt werden dürfen.

Für unsere Fragestellung ist es weiterhin nötig, allgemein darauf hinzuweisen, daß gerade in der Vorpubertät beim männlichen Jugendlichen aus der biologisch begründeten Grundstimmung eines erhöhten Kraftgefühls leicht Ausgelassenheit in Rauferien und Körperverletzung, ungerichtete Besitztriebe in Diebereien überleiten. Beim Mädchen machen in der Vorpubertät sentimentale Verlogenheit, grundlose Albernheit und Launenhaftigkeit Erziehungs- und Anpassungsschwierigkeiten. Beim Knaben kann die gespannte Grundhaltung zu einer Art physiologischer Bereitschaft zu Gewalthandlungen führen. Es ist nun auch nicht so, daß dieses für die Vorpubertät charakteristische Verhalten beim einzelnen, und gerade beim kriminellen Jugendlichen trifft das zu, im weiteren Entwicklungs gang stets rasch überwunden wird. Die sich dann entwickelnde Grundhaltung kann gefährlich werden, wenn nun bei weiterer Entwicklung das Auseinanderfallen der sozialen Entwicklungspotenzen, die Disharmonie der einzelnen Entwicklungsphasen stärker in Erscheinung tritt. Wir müssen dabei bedenken, daß die Entwicklung der Verstandesfunktionen im allgemeinen rascher erfolgt als das Wach-

sen der moralischen Ideen und Empfindungen. Diese bestimmen jedoch das Handeln des Jugendlichen. Gefühlsmäßige Bindungen und sittlich-ethische Haltung werden in diesen Jahren durch ein und von einem Vorbild erlernt. Der Jugendliche begreift zunächst den sozialen und sittlichen Gehalt z.B. des Eigentumsbegriffes noch nicht, obwohl er das Wissen davon hat. Das mag am Beispiel der in unserem Arbeitsbereich so zahlreich aufgetretenen Schrott diebstähle der Jugendlichen nach dem Kriege aufgezeigt werden. In einzelnen Vororten unserer Universitätsstadt war das unerlaubte Sammeln von altem Schrott aus den zerstörten Häusern und Werftanlagen zu einem willkommenen Nebenverdienst geworden. Wenn ein solcher jugendlicher Schrottsammler gefaßt wurde, antwortete er auf die Frage, warum er das getan habe, meist sehr einleuchtend «das tun doch alle». Hier fehlt die Sitte, das Vorbild, ohne das die Jugend nicht zum rechten Handeln im sozialen Bereich erzogen werden kann.

Der Jugendliche hat auch noch nicht die nötige Selbstkritik, und die Hemmungen gegen eine Bereicherung, durch die er seine kleinen drängenden Wünsche erfüllen kann, fehlen weitgehend in einer schlechten Umgebung. Das noch nicht gefestigte ethische Bewußtsein und die unzureichende Entwicklung des Willens und nicht zuletzt die typische Unruhe jener Jahre sind bestimmend für sein Handeln, das nicht vom Verstand, der schon da sein kann, sondern vom Temperament und vom Gefühl beherrscht werden. Das was hier am Beispiel der Neigung zu Diebstählen gezeigt wird, gilt in anderer Weise für die Delikte Jugendlicher gegen die Sittlichkeit. Hier treten offensichtlich immer stärker Divergenzen im zeitlichen Ablauf der körperlichen sexuellen Entwicklung mit den psychosexuellen Strebungen und Gemütskoppelungen auf. Die Entwicklung der körperlichen Sexualität geht beim Jungen mit den für ihn nicht übersehbaren körperlichen Veränderungen einher, die von einem neuartigen dumpfen Körpergefühl begleitet werden. Er erlebt die körperlichen Sexualspannungen, während beim Mädchen die eintretende körperliche Reife primär nicht von derartigen körperlichen Erlebnissen begleitet ist. Die psychosexuelle Entwicklung läuft bei beiden Geschlechtern zeitlich später nebenher und wird von völlig unklaren, ziellosen Regungen begleitet, die mit den körperlichen Sexualspannungen zunächst nicht in Verbindung zu stehen brauchen. Wir wissen, daß gerade hier im Rahmen der sexuellen Gesamtreifung offenbar auch soziologische Bedingtheiten ihre prägende Wirksamkeit entfalten. Der Laie tut gut daran, sich stets vor Augen zu halten, daß die Entwicklungsfront in den

Reifungsjahren weder im körperlichen noch im seelisch-geistigen Geschehen gradlinig und einheitlich zu verlaufen pflegt, daß wohl stets Teilstrukturen stärker akzelerieren, dann in empfindlicher Weise die Szenerie beherrschen, und daß die Zeit der Reifung die eigentliche Phase der Disharmonien und Ungleichheiten im körperlichen und seelisch-geistigen Bereich darstellt. Das Einschießen der Sexualität und die schwierige Aufgabe der Bewältigung der gefühlsmäßigen Strebungen sowie der Einbau der Sexualität in die werdende Persönlichkeit erfordern den Einsatz starker Kräfte, an deren Entwicklung zu diesem Zeitpunkt erst gearbeitet wird.

In der Lebensphase der Reifung, etwa bis zum 15./16. Lebensjahr ist die prägende Wirkung des Leitbildes auch heute noch, wenn auch nicht mehr in der bewußten Art wie früher, sehr groß. Hier liegt ein entscheidender Faktor auch für die soziale Anpassungsfähigkeit. Wenn das Ehepaar *Glück* in seiner erwähnten Arbeit meint, daß schon beim Kleinkind zur Gewissensbildung die Identifizierung mit den Eltern notwendig sei, so wird man gerade auch für die Phase der Reifungsentwicklung sagen dürfen, daß hier mehr oder minder bewußt Wertmaßstäbe für das soziale Wohlverhalten und für die Beziehung zu den Mitmenschen durch ein Vorbild aufgestellt werden.

Auch in der Mitte der Reifungszeit herrscht noch eine gewisse Labilität und eigenartige Grundstimmung, die oft zu einem abrupten Wechsel zwischen Frohsinn und Schwermut, Reizbarkeit und Sprunghaftigkeit, Antriebsverarmung und explosiver Entladung mit triebhafter Enthemmung führt. Kurzschlüssige Verhaltensweisen erklären manche Delikte wie Fortlaufen, Arbeitsbummelei, Diebstähle und Brandstiftungen, für die dann kein eigentliches Motiv zu finden ist, die wohl auch nicht psychologisch erklärbar sind, sondern im wesentlichen aus dieser labilen Gleichgewichtsstörung gedeutet werden müssen. Arbeitsunlust kann auch als durchaus

physiologischer Zustand als Auswirkung der körperlich leichteren Ermüdbarkeit oder als Ergebnis der vitalen unlustbesetzten Gefühle erklärt werden. Die Trotzhaltung ist ferner für diese Jahre etwas besonders Charakteristisches. Charlotte *Bühler* spricht von der negativen Phase in der Vorpubertät, die in Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit zum Ausdruck kommt.

Aus der gefühlsbetonten Ablehnung gegen die «verlogenen» Erwachsenen pflegen sich Jungen zu Banden zusammenzuschließen, um eine von den Erwachsenen unabhängige Ordnung zu errichten. Bei Mädchen kommt es zu sentimental Schwärmerien, die mehr diffuses Zärtlichkeitsbedürfnis enthalten als von triebhaftem Begehrten gespeist sind. Wir wissen, daß in psychosexueller Hinsicht unabhängig auch von der inneren Sekretion, das Anlehnungsbedürfnis des Reifenden noch ohne Kopplung mit den triebhaften Begehrungsvorstellungen aufzutreten pflegt, ein Beweis für die fröhe Unverbundenheit der einzelnen Komponenten des Sexualtriebes. Der Abschluß der Reifung in der Adoleszenz pflegt beim männlichen Geschlecht zwischen 18 und 22, beim weiblichen zwischen 17 und 20 Jahren aufzutreten. Erst jetzt erfolgt eine allmählich zunehmende Beruhigung mit der Festigung der Grundstimmung und einer vielfach tatenfrohen Lebensbejahung. Erst jetzt erfolgt die soziale Reifung; mit zunehmendem Verantwortungsbewußtsein erwächst der Sinn für größere Aufgaben in der Allgemeinheit. Die Gefühls- und Willensphäre hat nun ihren festen Platz in der Gesamtpersönlichkeit. Der Jüngling gewinnt Abstand vom Elternhaus, die Beziehung zu Menschen wird neutraler, affektfreier, Achtung und Verständnis von Seiten der Umgebung erleichterten hier die Einordnung. Auch in diesen Jahren ist jedoch noch nicht alles fertig. Es besteht weiter eine große Labilität in bezug auf Umwelteinflüsse.

(Fortsetzung folgt)

Die Zehnuhr-Zwischenmahlzeit in der Schule

Untersuchungen über die Magenverweildauer von Milch und Äpfeln, mit und ohne Brot

Von W. Hoffmann, St.Gallen

Veranlaßt durch die Klagen vieler Mütter, daß die Kinder zufolge der Zehnuhr-Schulmilch beim Mittagessen keinen Appetit mehr haben, bezeichnete ich diese wohlgemeinte Institution, die in der Kriegszeit ihre Berechtigung hatte, als unzweckmäßig und empfahl an deren Stelle den Pausen-

apfel. Die Zehnuhr-Milch hat heute meines Erachtens nur noch in den relativ wenigen Fällen eine gewisse Berechtigung, in denen die Kinder kein genügendes Frühstück und Mittagessen erhalten.

Der Apfel enthält Vitamine, Mineralsalze, Fruchtsäure und wirkt erfrischend und wegen seiner leicht